

Vorlage Nr. 101.19.627

11. Oktober 2022
1 von 3

Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung inklusiver Angebote in der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur Ausweitung und Verstetigung inklusiver Angebote im Bereich Bewegung und Sport Zuwendungen in Höhe von bis zu: 33.559,00 €

Träger	Hauptsächliche Schwerpunkt	Zuwendung bis zu
Rudergesellschaft Kassel 1927 e. V.	Inklusionsrudern an der Fulda	5.000,00 €
Familienkompetenzzentrum Wehlheiden	Mehr Bewegung im Familienzentrum - Kinderyoga mit spielerischem Ansatz des Yogas	3.220,00 €
Sportkreis Region Kassel e. V.	Niedrigschwellige Mitmachaktionen und Information / Aufklärung auch über inklusive Sportangebote in der Stadt im Rahmen der Aktionstage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	4.900,00 €
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e. V.	Ergänzung „Darts für Alle“ um eine Assistenz für die Unterstützung im Trainingsbetrieb und Wartung der Geräte	1.955,00 €
Gustav- Heinemann- Wohnanlage, Diakonie Wohnstätten	Qigong - Bewegung und Entspannung für Alle im Stadtteil	1.980,00 €
Stadtteilzentrum Agathof e. V.	"Ich spreche Tanzen" – Bewegungsangebot für Kinder ab 6 Jahre zur Reduktion von physischer und psychischer Symptome sowie Prävention von Entwicklungsstörungen	4.200,00 €
Rot-Weiss-Klub Kassel e. V.	„VergissMEINnicht“ - Tanzen mit Demenzkranken und ihrer Begleitpersonen	2.748,00 €
Rot-Weiss-Klub Kassel e. V.	„Streetdance Rainbow“ – gemeinsames Gruppen-Tanzen junger Menschen (mit und ohne Beeinträchtigung) von 10 bis 16	2.658,00 €

	Jahren	2 von 3
Streetbolzer e. V.	Barrierefreies Straßenfußballangebot in Nord-Holland nach dem FairPlay-Konzept	4.500,00 €
Marie von Boschan Aschrott-Altenheim-Stiftung	Entspannte Pause für Beschäftigte und Bewohnerinnen	2.398,00 €
	Gesamt:	33.559,00 €

Das Sozialamt wird ermächtigt, über die tatsächliche Höhe der Zuwendung abschließend zu entscheiden. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtung und Dienste) zur Verfügung.

2. Das Sozialamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (maximal 40.000 €) zur Förderung inklusiver Projekte in der Stadt Kassel zu vergeben. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.
3. Die voraussichtlichen Gesamt-Zuwendungsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden bei der Haushaltsplanung für 2023 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 berücksichtigt.“

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden insgesamt 50.000,00 € zur Ausweitung und Verstetigung inklusiver Angebote im Bereich Bewegung und Sport in Anknüpfung an die erfolgreich durchgeführte und vom Land Hessen geförderte Modellregion Inklusion zur Verfügung gestellt. Für die Festlegung der Ausgabeermächtigungen je Träger ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Seitens des Sozialamtes wurden im Rahmen einer Förderausschreibung Vereine, Verbände, Organisationen bzw. Gruppen von mindestens fünf Personen aufgefordert inklusive Projektanträge einzureichen. Jede Einzelmaßnahme kann mit maximal 5.000 Euro gefördert werden; es müssen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen einbezogen werden.

In diesem Jahr werden hauptsächlich Bewegungsangebote, konzeptionelle Maßnahmen bzw. strategische Ansätze gefördert. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können in diesem Jahr ausschließlich nicht-investive Projektideen gefördert werden, so dass von 14 eingereichten Projektanträgen zehn in 2022 gefördert werden können.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre aus der Modellregion Inklusion zeigen, dass eine Antragstellung für die Förderung der inklusiven Projekte i. d. R. erst im laufenden Jahr erfolgen kann, so dass eine konkrete Mittelverteilung an die einzelnen Zuwendungsempfänger nicht bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erfolgen kann. Das Sozialamt wird daher ab dem

Haushaltsjahr 2023 in Abhängigkeit der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt, die Zuwendungen in eigener Verantwortung zu vergeben.

3 von 3

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister